

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 2022 ist Waldbrunn mit allen Ortsteilen Teil des hessischen Dorfentwicklungsprogramms. Durch die gemeinsame Erarbeitung eines umfassenden Entwicklungskonzepts für die gesamte Gemeinde haben wir die Grundlage für eine erfolgreiche Realisierung gelegt.

Jetzt geht es an die Umsetzung! Neben der Förderung von kommunalen Projekten werden im Rahmen des Programms auch private Sanierungs- und Baumaßnahmen in den Ortskernen gefördert.

Nutzen Sie die Chance und lassen Sie uns alle gemeinsam mit Engagement und Tatkraft daran arbeiten, unsere Gemeinde zukunftsfähig weiterzuentwickeln und unsere Ortsteile als lebendige und attraktive Lebensräume zu erhalten und zu stärken.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen Waldbrunn zukunftsweisend zu gestalten!

Peter Blum  
Bürgermeister

## Was wird gefördert?

**Sanierung, Umnutzung, Erweiterung und Neubau** von Gebäuden unter Berücksichtigung der ortstypischen Bauweise (insb. Außensanierung und Außengestaltung).

### Innensanierung

von Gebäuden bei Maßnahmen zur Wohnraumschaffung oder Verbesserung der Wohnqualität.

### Erweiterung und Neuanlage

von Hof-, Garten- und Grünflächen.

→ Ziel der Förderung sind der Erhalt und die Gestaltung des dörflichen Charakters sowie die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Ortskernen. Daher sind grundsätzlich nur Förderungen in den abgegrenzten Fördergebieten um die Ortskerne möglich. Eine Ausnahme bilden Kulturdenkmäler.



In Liebenau-Ersen wird eine alte Scheune zu Wohnraum.  
Bild: Daniel Rettig



## Dorfentwicklung Waldbrunn

## Fördermöglichkeiten für private Immobilienbesitzer

### Förderangebote

### Verfahrensablauf

### Ansprechpersonen



## Fördervoraussetzungen

### Lage im Fördergebiet

Ihr Objekt liegt in einem, im jeweiligen Ortsteil abgegrenzten, Fördergebiet oder ist ein Kulturdenkmal.

### Mindestinvestitionssumme

Sie investieren mindestens 10.000 € in ihr Vorhaben.

### Regionaltypisches Bauen

Sie orientieren sich bei der Umsetzung Ihres Vorhabens an den Vorgaben zum regionaltypischen Bauen.

### Vorhabensbeginn

Sie haben noch nicht mit der Umsetzung des Projekts begonnen.

## Förderkonditionen

### Förderquote

Die Förderung beträgt 35 % der förderfähigen Nettokosten. Die Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

### Zuschussobergrenzen

Max. 45.000 € (z.B. Wohnhaus oder Außenanlage)

Max. 60.000 € (Kulturdenkmal)

Max. 200.000 € (Umbau Wirtschaftsgebäude bis zu drei Wohneinheiten)

## Ablauf einer Förderung



Grundsätzliche Voraussetzungen prüfen und Informationen einholen



Kostenlose städtebauliche Beratung vor Ort



Förderantrag stellen und alle benötigten Unterlagen einreichen



Bewilligung des Antrags und Eingang des Förderbescheids



Beauftragung und Durchführung des Projekts



Abrechnung und Erhalt der Fördermittel

## Kontakt

### Landkreis Limburg-Weilburg

Frau Christina Landvogt

Gymnasiumstraße 4 - Schloss, 65589 Hadamar

Mail: [c.landvogt@limburg-weilburg.de](mailto:c.landvogt@limburg-weilburg.de)

Telefon: 06431 / 296-5973

### Gemeinde Waldbrunn

Herr Bürgermeister Peter Blum

Hauser Kirchweg 4, 65620 Waldbrunn

Mail: [waldbrunn@waldbrunn.de](mailto:waldbrunn@waldbrunn.de)

Telefon: 06479 / 20922

Bitte beachten Sie, dass die Informationen in diesem Flyer nicht abschließend sind. Zögern Sie bei Interesse nicht uns zu kontaktieren, wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Ausführliche Informationen zum hessische Dorfentwicklungsprogramm sowie zur Dorfentwicklung in Waldbrunn erhalten Sie außerdem online unter [www.wibank.de/dorfentwicklung](http://www.wibank.de/dorfentwicklung) bzw. unter [www.waldbrunn.de](http://www.waldbrunn.de).